

SARS-CoV-2-Teststrategie in Baden-Württemberg

Überblick über Testoptionen **NACH PERSONENGRUPPEN**

(ohne Testoptionen im Pflege- & Krankenhausumfeld)

	Personengruppe	Kriterien	Frequenz/Testwiederholung	Testungen auf Veranlassung durch ..	Testung im Rahmen der Teststrategie des Landes ^{a)} ..	Auf rechtlicher Grundlage von ..	Kostenregelung	Weitere Informationen
Symptomatische Personen	Erwachsene	Symptome	Akut	Arzt	Soll	Leistungsanspruch ggü. der Krankenversicherung	GKV/Privatversicherung	COVID-19 Verdacht: Testkriterien und Maßnahmen - Orientierungshilfe für Ärztinnen und Ärzte
	Kinder	Symptome	Akut	Arzt	Soll	s.o.	GKV/Privatversicherung	Empfehlungen zum Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen
Asymptomatische Personen	Kontaktpersonen von bestätigten Fällen	Personen mit Kontakt zu bestätigtem COVID-19-Fall z.B. gleicher Haushalt, min. 15-minütiger Kontakt	Akut /1x Wdhlg möglich	Arzt/Gesundheitsamt (z.B. mit Nachweis der Quarantäneanordnung, Test-Code Vergabe durch Gesundheitsamt, o.Ä.)	Soll	§ 2*	Land (Abstrichkosten)/ Bund (Laborkosten)	Kontaktpersonenmanagement: <ul style="list-style-type: none"> • Allgemein • Medizinisches Personal in Arztpraxen und Krankenhäusern • Medizinisches und nicht medizinisches Personal in Alten- und Pflegeeinrichtungen • Personal der kritischen Infrastruktur
	Krankheitshäufungen/ Ausbrüche	Personen in Einrichtungen oder Unternehmen nach § 23 Abs. 3 und § 36 Abs. 1 und Abs. 2 IfSG (z.B. Arztpraxen, Kitas, Schulen, Asylbewerberheime,..)	Akut /1x Wdhlg möglich	Gesundheitsamt	Sollte	§ 3*	Land (Abstrichkosten)/ Bund (Laborkosten)	
		Personen in sonstigen Bereichen	Akut /1x Wdhlg möglich	Gesundheitsamt	Sollte	§ 25 IfSG	Land (Probenversand an LGA)	
	Einreisende aus Risikogebieten	Veröffentlichungen des RKI, für Einreisende aus Nicht-Risikogebieten gibt es KEIN Testangebot mehr	Bis 10 Tage nach Einreise	Testung ohne Veranlassung bei Testzentren oder Arztpraxen möglich	Muss	§ 1 Abs. 4* § 10a*	Bund	Testpflicht-Verordnung für Einreisende aus Risikogebieten Ausweisung Risikogebiete des RKI
	Personal in Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege	Personal	Zeitraum 17.8. – 1.11.2020/1x Wdhlg möglich	Vorlage und Abgabe der offiziellen Berechtigung beim Arzt mit Kassenzulassung/ Testzentrum	Kann	Kabinettsbeschluss	Land	Merkblatt Verlängerung
	Beschäftigte in Schlachtbetrieben und der Fleischverarbeitung	Betriebsstätte verfügt im Schlacht- und Zerlegebereich über mehr als 100 Beschäftigte	vor erstmaliger Arbeitsaufnahme, danach 1x wöchentlich	Den Betreiber	Muss	CoronaVO Schlachtbetriebe	Betreiber	Corona-Verordnung Schlachtbetriebe und Fleischverarbeitung
	Saisonarbeiter in der Landwirtschaft	nur für Betriebe mit mehr als zehn Saisonarbeitern	vor erstmaliger Arbeitsaufnahme	Den Betreiber	Muss	CoronaVO Saisonarbeit	Betreiber	Corona-Verordnung Saisonarbeit Landwirtschaft

a) Begriffserklärung: Muss (=Verpflichtend), Soll (=Dringend Empfohlen), Sollte (=Empfohlen), Kann (=Freies Ermessen)

* siehe [Verordnung des Bundes zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2](#) bzw. entsprechende Änderungsverordnungen

SARS-CoV-2-Teststrategie in Baden-Württemberg

Überblick über Testoptionen **IN KRANKENHÄUSERN**

(nur für ASYMPTOMATISCHE Personen)

Situation	Kriterien	Frequenz/Testwiederholung	Testungen auf Veranlassung durch ..	Testung im Rahmen der Teststrategie des Landes ^{a)} ..	Auf rechtlicher Grundlage von ..	Kostenregelung	Weitere Informationen
Ausbrüche	Ausbruchsgeschehen in der Einrichtung; Testung von Patienten, Personal und ggf. Besucher möglich	Akut/1x Wdhlg möglich	Gesundheitsamt	Soll	§ 3*	Land (Abstrichkosten)/ Bund (Laborkosten)	
Ohne COVID-19-Fall in der Einrichtung	Nur bei Vorliegen einer „Epidemiologischen Lage“** möglich	Patienten: stichprobenartig Personal: einmalig bei Tätigkeitsbeginn sowie alle 2 Wochen	Krankenhaus nur nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	Kann	Patienten: § 4 Abs. 2 Nr. 2* Personal: § 4 Abs. 2 Nr. 3*	Land (Abstrichkosten)/ Bund (Laborkosten)	Informationen zur epidemiologischen Lage im LGA-Lagebericht
Bei Aufnahme	Nach individueller Festlegung des Krankenhauses	Testung <u>im</u> Krankenhaus bei Aufnahme	Krankenhauses	Kann	Krankenhausfinanzierungsgesetz (§ 26 KHG)	Krankenhausfinanzierungsgesetz (§ 26 KHG)	
Ambulante Operationen	Nur bei Vorliegen einer „Epidemiologischen Lage“** möglich	Vor Operation/1x Wdhlg möglich	Arzt	Kann	§ 4 Abs. 1 Nr. 1a*	Land (Abstrichkosten)/ Bund (Laborkosten)	Informationen zur epidemiologischen Lage im LGA-Lagebericht

a) Begriffserklärung: Muss (=Verpflichtend), Soll (=Dringend Empfohlen), Sollte (=Empfohlen), Kann (=Freies Ermessen)

* siehe [Verordnung des Bundes zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2](#) bzw. entsprechende Änderungsverordnungen

** In welchen Stadt- und Landkreis die epidemiologische Lage vorliegt, wird tagesaktuell im Lagebericht des Landesgesundheitsamtes ausgewiesen.

SARS-CoV-2-Teststrategie in Baden-Württemberg

Überblick über Testoptionen **IM AMBULANTEN & STATIONÄREN PFLEGEBEREICH UND REHA-EINRICHTUNGEN** (nur für ASYMPTOMATISCHE Personen)



Situation	Kriterien	Frequenz/Testwiederholung	Testungen auf Veranlassung durch ..	Testung im Rahmen der Teststrategie des Landes ^{a)} ..	Auf rechtlicher Grundlage von ..	Kostenregelung	Weitere Informationen
Bei Aufnahme bzw. Wiederaufnahme nach stationärer Behandlung oder Aufnahme/Entlassung in oder aus der Häuslichkeit	Sofern keine Testung im Rahmen der stationären Behandlung stattgefunden hat	Bei Aufnahme sowie 1x Wdhlg möglich	Arzt	Sollte	§ 4 Abs. 2, Nr. 1b und 1c*	Land (Abstrichkosten)/ Bund (Laborkosten)	
Ausbrüche	Ausbruchsgeschehen in der Einrichtung	Akut, Testung von Patienten und Personal möglich	Gesundheitsamt	Soll	§ 3*	Land (Abstrichkosten)/ Bund (Laborkosten)	
Ohne COVID-19-Fall in der Einrichtung	Nur bei Vorliegen einer „Epidemiologischen Lage“ ** möglich	Bewohner/Betreute: stichprobenartig Personal: einmalig bei Tätigkeitsbeginn sowie 1x alle 2 Wochen	Gesundheitsamt	Kann	§ 4 Abs. 2 Nr. 2 und 3*	Land (Abstrichkosten)/ Bund (Laborkosten)	Informationen zur epidemiologischen Lage im LGA-Lagebericht

a) Begriffserklärung: Muss (=Verpflichtend), Soll (=Dringend Empfohlen), Sollte (=Empfohlen), Kann (=Freies Ermessen)

* siehe [Verordnung des Bundes zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2](#) bzw. entsprechende Änderungsverordnungen

** In welchen Stadt- und Landkreis die epidemiologische Lage vorliegt, wird tagesaktuell im Lagebericht des Landesgesundheitsamtes ausgewiesen.

SARS-CoV-2-Teststrategie in Baden-Württemberg

Überblick über Testoptionen **NACH BEDINGUNGEN BZW. VORGABEN**



Testungen ohne Einschränkungen	Testungen bei Vorliegen einer „epidemiologischen Lage“ (täglich ausgewiesen im Lagebericht des LGA)	(Sonder-) Testungen in bestimmten Zeiträumen	Testungen nach speziellen Verordnungen des Landes BW
Symptomatische Personen	Ambulante Operationen	Personal in Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege vom 17.8. – 1.11.2020	Beschäftigte in Schlachtbetrieben und der Fleischverarbeitung
Asymptomatische Kontaktpersonen von bestätigten Fällen	In Krankenhäusern, ambulante und stationäre Pflege, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Rehabilitationseinrichtungen: → Testung Patienten: stichprobenartig → Testung Personal: einmalig bei Tätigkeitsbeginn sowie alle 2 Wochen	Einreisende aus Risikogebieten bis 10 Tage nach Einreise	Saisonarbeiter in der Landwirtschaft
Krankheitshäufungen/Ausbrüche			
Bei Aufnahme/Wiederaufnahme in ambulante und stationäre Pflege, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Rehabilitationseinrichtungen			